



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7914
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

02. Januar 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102- 0003#2020/0023-0301 34		Andreas Sackreuther Andreas.Sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16-3803 06131 16-173803

Bitte immer angeben!

Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2021
TOP 10: Rückblick Weihnachten und Silvester 2020
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2
GOLT
- Vorlage 17/7818 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Herrn Hering*

in der Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2021 wurde zu TOP 10 „Rückblick Weihnachten und Silvester 2020“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Gemäß der vierzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung war zu Weihnachten und Silvester der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet. Außerdem wurde in ganz Rheinland-Pfalz das Abbrennen von Feuerwerkskörpern anlässlich des Jahreswechsels 2020/2021 auf öffentlichen Straßen und Plätzen untersagt. Um den Anreiz von Gruppenbildungen in der Öffentlichkeit sowie alkoholbedingte Enthemmungen zu vermeiden, wurde der Konsum

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum ebenfalls verboten. Hinzu kamen für die Städte Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal sowie den Rhein-Pfalz-Kreis Ausgangsbeschränkungen für den Zeitraum von 21 Uhr bis 5 Uhr.

An Heiligabend und Weihnachten galten „gelockerte“ Bestimmungen, um dem Bedürfnis nach einem gemeinsamen Weihnachtsfest im engsten Familienkreis Rechnung zu tragen. So waren in der Zeit vom 24. bis zum 26. Dezember 2020 Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis zulässig.

An Heiligabend und den Weihnachtstagen, also in der Zeit vom 24. bis zum 26. Dezember 2020, wurden insgesamt 131 Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Bekämpfungsverordnung polizeilich registriert. Bei den 131 festgestellten Ordnungswidrigkeiten handelte es sich im Einzelnen um 49 Verstöße gegen das Ansammlungsverbot im öffentlichen Raum, 33 Verstöße gegen das Abstandsgebot, 20 Verstöße gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, 18 Verstöße im Zusammenhang mit privaten Veranstaltungen, zehn Verstöße gegen nächtliche Ausgangsbeschränkungen sowie einen Verstoß gegen das Verbot, Alkohol im öffentlichen Raum zu konsumieren. Die festgestellten Verstöße verteilten sich relativ gleichmäßig auf die drei Tage.

An Silvester registrierte die Polizei insgesamt 459 Ordnungswidrigkeiten. Hiervon entfielen 75 Verstöße auf das Ansammlungsverbot im öffentlichen Raum, 68 Verstöße auf das Abstandsgebot, 73 Verstöße auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, 44 Verstöße auf den verbotenen Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, 158 Verstöße auf geltende Ausgangsbeschränkungen, 40 Verstöße auf das Abbrennen von Pyrotechnik im öffentlichen Raum sowie ein Verstoß auf das unzulässige Betreiben einer Einrichtung.

Hinzu kommen die von den Ordnungsbehörden an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel in eigener Zuständigkeit festgestellten Verstöße. Mangels zentraler



statistischer Erfassung hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hierzu eine Abfrage durchgeführt, die - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgendes Ergebnis erbracht hat:

Für die Weihnachtsfeiertage wurden von den Kreisordnungsbehörden rund 250 festgestellte Verstöße gemeldet. Hiervon entfallen mehr als die Hälfte (133) auf Verstöße gegen die Maskenpflicht. Weitere 56 Meldungen betreffen Verstöße gegen die Abstandsregelung. 25 Rückmeldungen betreffen unzulässige Personenansammlungen. Darüber hinaus wurden zwölf Fälle von Verstößen gegen das Verbot des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit gemeldet. Wegen Verstößen gegen nächtliche Ausgangsbeschränkungen liegen 25 Meldungen vor.

Für Silvester wurden von den Ordnungsbehörden rund 260 Verstöße gemeldet. Die meisten Feststellungen betreffen Verstöße gegen die Maskenpflicht (69) und unzulässige Personenansammlungen (53). Weitere 35 Meldungen beziehen sich auf Verstöße gegen die Abstandsregelung. Darüber hinaus wurden 43 Fälle von Verstößen gegen das Verbot des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit gemeldet. Wegen Verstößen gegen nächtliche Ausgangsbeschränkungen liegen 37 Meldungen vor. In 20 Fällen wurde ein Verstoß gegen das Verbot des Abrennens von Feuerwerkskörpern auf öffentlichen Straßen und Plätzen registriert.

Neben dieser zahlenmäßigen Erfassung kann aus polizeilicher Sicht Folgendes berichtet werden: Aufgrund der verhältnismäßig schlechten Wetterlage am 24. Dezember 2020 war nur ein geringes Personenaufkommen im öffentlichen Raum zu verzeichnen. Lediglich während der Öffnungszeiten des Einzelhandels bis zur Mittagszeit waren noch vermehrt Kunden festzustellen, wobei es zu keinen Corona-relevanten Verstößen kam. Verstöße im Zusammenhang mit abendlichen Gottesdiensten wurden nicht festgestellt.

Der Erste Weihnachtsfeiertag verlief aus polizeilicher Sicht insgesamt ohne besondere Vorkommnisse. Es herrschte ein geringes Personenaufkommen im öffentlichen Raum, lediglich das Ausflugsgebiet „Erbeskopf“ war durch eine Vielzahl von Spaziergängern stark



frequentiert. Die Personen hielten sich meist in Kleigruppen - aber unter Wahrung der Hygienebestimmungen - in der Natur auf. Lediglich eine private Weihnachtsfeier in einem Sportlerheim in Rüssingen (Donnersbergkreis) mit 15 Personen wurde durch die Polizei nach vorangegangener Mitteilung aufgelöst.

Am Zweiten Weihnachtsfeiertag setzte sich die ruhige Lage grundsätzlich fort. Die am Vortag noch eingehaltenen Corona-Bekämpfungsvorschriften im Wintersportgebiet „Erbeskopf“ wurden aufgrund des massiven Besucherandrangs am 26. Dezember 2020 nur unzureichend beachtet. Zahlreiche Personen nutzten die winterliche Landschaft zu einem Spaziergang auf das Gipfelplateau und rund um die Skipisten, Waldwege und das Hunsrückhaus. Die Besucherinnen und Besucher wurden mittels Lautsprecherdurchsagen zu Corona-konformem Verhalten aufgefordert und Straßen im Umkreis teilweise abgesperrt, da rund 200 Fahrzeuge an unübersichtlichen Stellen parkten.

Auch die Silvesternacht stellte sich aus polizeilicher Sicht insgesamt ruhig dar. Der überwiegende Teil der Bevölkerung hielt sich an die geltenden Bestimmungen und insbesondere an das Verbot des Abbrennens von Pyrotechnik im öffentlichen Raum. Zwar konnten vereinzelte Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen festgestellt werden, letztlich handelte es sich aber um ein - gemessen an den vergangenen Silvesternächten - sehr geringes Personenaufkommen im öffentlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz